

Preisblatt 2024

Basisgruppe

Strom für Privat- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 100'000 kWh

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreise (Rp./kWh)			
	exkl. MWST	inkl. MWST	Zeitzone 1 exkl. MWST	inkl. MWST	Zeitzone 2 exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung			23.00	24.86	22.00	23.78
Netznutzung	9.00	9.73	7.60	8.22	5.90	6.38
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)			0.75	0.81	0.75	0.81
Gesetzliche Abgabe (KEV)			2.30	2.49	2.30	2.49
Gesetzliche Abgabe (Stromreserve)			1.20	1.30	1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen			0.25	0.27	0.25	0.27
Total (Rp./kWh)			35.10	37.95	32.40	35.03

Industrie und Grossgewerbe

Strom für Industrie und Grossgewerbe mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreise (Rp./kWh)			
	exkl. MWST	inkl. MWST	Zeitzone 1 exkl. MWST	inkl. MWST	Zeitzone 2 exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung			21.80	23.57	21.80	23.57
Netznutzung	9.00	9.73	5.50	5.95	4.20	4.54
Leistungspreis (Zone 1 + 2, höchstes Viertelstunden- Maximum pro Monat)	8.10	8.76				
Blindenergiepreis ¹	3.80	4.11				
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)			0.75	0.81	0.75	0.81
Gesetzliche Abgabe (KEV)			2.30	2.49	2.30	2.49
Gesetzliche Abgabe (Stromreserve)			1.20	1.30	1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen			0.25	0.27	0.25	0.27
Total (Rp./kWh)			31.80	34.39	30.50	32.98

¹ Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend $\cos \varphi = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Baustrom (Stromlieferung für temporäre Anschlüsse mit Bezug in NS 400V)

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreise (Rp./kWh)	
			Zeitzone 1 und Zeitzone 2	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung			28.70	31.02
Netznutzung			21.80	23.57
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)			0.75	0.81
Gesetzliche Abgabe (KEV)			2.30	2.49
Gesetzliche Abgabe (Stromreserve)			1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen			0.25	0.27
Total (Rp./kWh)			55.00	59.46

²Der Grundpreis ist in der Netznutzung enthalten.

Bezugszeiten

Zeitzone 1 (Hochtarif)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zeitzone 2 (Niedertarif)	Übrige Zeiten	

Rücklieferung

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung (keine KEV) bekommen, erhalten den selben Preis für die Rücklieferung wie für den Bezug.

Sperrzeiten für Waschmaschinen und Photovoltaikanlagen

Es gibt keine Sperrzeiten.

Energielieferung

Die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon liefert 100% Wasserstrom.

Kunden, die am freien Markt einkaufen und keinen Anschlussvertrag mehr haben, fallen automatisch in die Notversorgung.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt Fr. 30'000.00 pro Jahr. Sie basiert auf dem per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon, beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Elektrizitätsversorgung Elektra).

Gültig ab 1. Januar 2024 / www.fischbach-goeslikon.ch/werke-umwelt/elektrizitaetsversorgung